

Liebe Eltern
Ab dem 01. September 2022
gelten für die kommunalen Kindergärten folgende
Benutzungsentgelte

Grundlage der Elternbeiträge ist die Anzahl der in einer Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im gemeinsamen Elternhaus gemeldet sind.

Bei Änderungen der Familienstruktur (Geburt eines Kindes) bitten wir um umgehende Benachrichtigung.

Die Änderung des Kindergartenbeitrags wird ab dem Folgemonat der Meldung veranlasst.

KINDERGARTEN „Regenbogen“ BUCHENBERG

Verlängerte Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 07.15 Uhr bis 13.15 Uhr

Benutzungsentgelt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	139,00	109,00	74,00	26,00

Bei Kindern im Alter von 2 - 3 Jahren wird die doppelte Gebühr erhoben

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	278,00	218,00	148,00	52,00

KINDERGARTEN „Windrad“ ERDMANNSWEILER

Regelöffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Benutzungsentgelt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	121,00	95,00	64,00	23,00

KINDERTAGESSTÄTTE NEUHAUSEN

Regelöffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Dienstag oder Mittwoch oder Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Benutzungsentgelt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	153,00	120,00	82,00	29,00

Bei Kindern im Alter von 2 - 3 Jahren wird die doppelte Gebühr erhoben

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	306,00	240,00	164,00	58,00

Verlängerte Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Benutzungsentgelt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	153,00	120,00	82,00	29,00

Bei Kindern im Alter von 2 - 3 Jahren wird die doppelte Gebühr erhoben

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	306,00	240,00	164,00	58,00

Ganztagsgruppe:

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 13.00 bis 17.00 Uhr

Benutzungsentgelt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	182,00	143,00	97,00	35,00

Bei Kindern im Alter von 2 - 3 Jahren wird die doppelte Gebühr erhoben

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	364,00	286,00	194,00	70,00

Mittagessen

Das Mittagessen wird dreimal wöchentlich angeboten. Das Mittagessen wird nach den tatsächlichen Sachkosten unabhängig vom Benutzungsentgelt erhoben.

KRIPPE NEUHAUSEN**Regelöffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Benutzungsentgelt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	376,00	279,00	189,00	75,00

Verlängerte Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Benutzungsentgelt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	426,00	316,00	214,00	85,00

Das Mittagessen wird nach den tatsächlichen Sachkosten unabhängig vom Benutzungsentgelt erhoben.

Allgemeine Information:

Bezüglich der geltenden Kindergartenbeiträge gewährt das Kreisjugendamt bei Bedarf eine Beihilfe. Der Antrag ist beim Bürgermeisteramt Königsfeld zu stellen.

Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der neue Betrag erstmals zum September eingezogen. Die übrigen Einzahler bitten wir, den Betrag entsprechend anzupassen.

Vielen Dank!

IHR BÜRGERMEISTERAMT KÖNIGSFELD, IM JULI 2022